

Stadtwerke Bretten - Ihr Grundversorger

Die Betreiber von Energieversorgungsnetzen der allgemeinen Versorgung sind gem. § 36 Abs. 2 EnWG zum 01.07.2024 verpflichtet, für ihre Netze die Grundversorger Strom und Gas im Zeitraum der nächsten drei Kalenderjahre festzustellen, der zuständigen Behörde mitzuteilen und im Internet zu veröffentlichen.

Die Stadtwerke Bretten GmbH als Netzbetreiber hat festgestellt, dass

1) im Stromversorgungsnetz der Stadt Bretten mit den Ortsteilen Diedelsheim, Gölshausen, Rinklingen und Ruit der Grundversorger die Stadtwerke Bretten GmbH ist.

2) in den Gasversorgungsnetzen der Stadt Bretten mit Ortsteilen Diedelsheim, Rinklingen und Gölshausen sowie der Stadt Knittlingen ebenfalls die Stadtwerke Bretten GmbH die Grundversorgung übernimmt.

Der zuständigen Landesregulierungsbehörde wurde dies am 05.09.2024 mitgeteilt.